

## BEAUFTRAGUNG ZUR PRÜFUNG DES GREEN PASS

Die/Der Unterfertigte \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,  
in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/in des Betriebes \_\_\_\_\_

### BEVOLLMÄCHTIGT UND BEAUFTRAGT

Herrn/Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,  
Steuernummer \_\_\_\_\_, ab dem \_\_\_\_\_ mit der Überprüfung des  
Green Pass aller Personen, die in den Betriebsräumlichkeiten eine Arbeitsleistung erbringen, auch auf der  
Grundlage von externen Verträgen, gemäß Art. 3 des Gesetzesdekretes Nr. 127/2021, des Gesetzesdekretes  
Nr. 105/2021 sowie Art. 13 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrats Nr. 3 vom 17. Juni 2021.

Aufgaben des/der Bevollmächtigten:

- Herunterladen der App „Verifica C19“ auf ein mobiles Gerät. Mit dieser Anwendung kann die Gültigkeit der Bescheinigungen überprüft werden, ohne dass eine Internetverbindung erforderlich ist (offline), wobei sichergestellt wird, dass keine persönlichen Daten auf dem Gerät gespeichert werden;
- Die Gültigkeit des Green Pass zu überprüfen, indem der QR-Code in Papier- oder in digitaler Form geprüft wird und mit der App „Verifica C19“ gelesen wird;
- Die Personen aufzufordern, den QR-Code auf dem Green Pass zu zeigen und diesen über die App "Verifica C19" zu scannen;
- Überprüfung der Ausnahmebescheinigung jener Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Impfkampagne ausgeschlossen sind und daher keinen Green Pass vorweisen müssen. Die Bescheinigung muss von Impfähzten oder von Allgemeinmedizinerinnen oder Kinderärztinnen ausgestellt werden, welche im Rahmen der nationalen Impfkampagne tätig sind und muss den Kriterien und Richtlinien der einschlägigen Bestimmungen des Gesundheitsministeriums entsprechen. Sie haben derzeit eine maximale Gültigkeit bis zum 30. November 2021, vorbehaltlich Verlängerung;
- Evtl. Überprüfung der Identität des Green-Pass-Besitzers durch einen gültigen Personalausweis;
- Überprüfung der Übereinstimmung der anagraphischen Daten mit jenen des Green Pass;
- Keine weiteren als die oben genannten Informationen einholen;
- Die vorgewiesenen Bescheinigungen und Personalausweise nicht fotokopieren oder abfotografieren;
- Die Beauftragung darf nicht abgetreten werden und man darf sich nicht durch Dritte ersetzen lassen, welche nicht zur Durchführung der Kontrollen bevollmächtigt und beauftragt wurden;
- Unmittelbare Mitteilung eventueller Unregelmäßigkeiten an den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin;
- Zutrittsverweigerung bzw. Aufforderung, den Betrieb zu verlassen, für jene Personen, die keinen gültigen Green Pass vorzeigen können bzw. wollen und Mitteilung an dieselben der unbezahlten Freistellung vom Dienst.

Die Gültigkeit des Green Pass der beauftragten Person wird vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin überprüft.

Der/die Beauftragte wird darauf hingewiesen, dass alle Kontroll- und Prüfhandlungen der Verschwiegenheit unterliegen und die Anweisungen und Vorgaben des Datenschutzes eingehalten werden müssen.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift beauftragte Person

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_